Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Per E-Mail an:
regulierung@gs-efd.admin.ch

Basel, 19. Februar 2014

Regierungsratsbeschluss vom 18. Februar 2014

10.450 Parlamentarische Initiative. Den Verkauf von Bankkundendaten hart bestrafen
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. November 2013 hat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt den Vorentwurf sowie den erläuternden Bericht zu einer Änderung des Kollektivanlagen-, des Banken- und des Börsengesetzes unterbreitet. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat sich die Frage gestellt, ob aufgrund der bevorstehenden Einführung des automatischen Informationsaustausches Handlungsbedarf für eine härtere Bestrafung des Verkaufs von Bankkundendaten besteht. Er lehnt die vorgeschlagenen Änderungen deswegen aber nicht ab. Es stellt sich ferner die Frage, ob sich eine Steuerbehörde, welche die ohne ihr Zutun zugefallenen Bankdaten verwerten will, sich strafbar macht. Dies ist vom Wortlaut und vom Zweck der vorgesehenen neuen Bestimmungen nicht a priori ausgeschlossen. Die Bejahung der Strafbarkeit von Steuerbehörden hätte die faktische Nichtverwertung von solchen Bankkundendaten durch die Steuerbehörden zur Folge. Es gehört jedoch zu den Kernaufgaben der Steuerbehörden, alle Informationen auszunutzen, um eine korrekte Steuererhebung sicherzustellen. In der Praxis kommt es immer wieder zu anonymen oder nicht anonymen Denunziationen, denen die Steuerbehörden auch nachgehen (müssen). Aus diesem Grund wäre eine entsprechende Klarstellung wenn nicht im Gesetz, so zumindest in der Botschaft wünschenswert.

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin